



Was ist die EU?

Den Feinden von gestern reichen wir die Hand, um uns zu versöhnen und um Europa gemeinsam aufzubauen.

Robert Schuman (1886-1963), Gründungsvater der Europäischen Union

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von 28 europäischen Ländern mit über 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Ihr Ziel ist es, den Frieden, die Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu schützen und zu fördern. So legt es der EU-Vertrag fest.

Im Jahr 2012 erhielt die EU den Friedensnobelpreis, weil sie „über sechs Jahrzehnte lang zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen“ hat, wie es in der Begründung des Nobel-Komitees heißt. Der europäische Binnenmarkt ermöglicht den Menschen in der EU einen Wohlstand, den sich frühere Generationen nicht hätten vorstellen können. EU-Bürgerinnen und -Bürger können überall in der EU leben, arbeiten und studieren. In allen EU-Ländern können sie sicher sein, dass ihre Freiheiten geschützt und ihre Sicherheit und Rechte gewahrt werden.

Was die Europäische Union tut

Migration und Asyl

Seit 2015 haben mehr als 3,2 Millionen Flüchtlinge einen Antrag auf Schutz in der EU gestellt. Viele von ihnen sind vor Krieg und Terror geflohen. Die EU hat für sie über zehn Milliarden Euro bereitgestellt. Auch außerhalb der EU bietet sie Flüchtlingen und Migranten humanitäre Hilfe und unterstützt Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen.

https://ec.europa.eu/info/topics/migration-and-asylum_de

Grenzen, Sicherheit und Justiz

Die EU will Europa durch die gemeinsame Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität sicherer machen. Die EU-Agenturen Europol und Eurojust erleichtern die Zusammenarbeit der nationalen Behörden; der europäische Haftbefehl verkürzt die Auslieferungsverfahren. Zur besseren Sicherung der EU-Außengrenzen soll die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) von 1700 Beamten auf 10.000 aufgestockt werden.

https://ec.europa.eu/info/topics/borders-and-security_de

Der Euro

Die gemeinsame europäische Währung ist praktisch für die Bürgerinnen und Bürger und gut für die Wirtschaft. Seit 2002 ist der Euro im Umlauf; inzwischen wird er von 340 Millionen Menschen in 19 EU-Ländern verwendet. Während der Finanzkrise im Jahr 2018 wurde allerdings schmerzhaft deutlich, dass die Wirtschafts- und Währungsunion noch vollendet werden muss.

https://ec.europa.eu/info/topics/economy-finance-and-euro_de

Gemeinsamer Markt

Der gemeinsame Markt ist eine der größten Errungenschaften der EU. Dank des Binnenmarkts können Menschen, Waren, Dienstleistungen und Geld in der EU ebenso frei zirkulieren wie innerhalb eines einzelnen Landes. EU-Bürgerinnen und -Bürger können in jedem EU-Mitgliedstaat studieren, wohnen, einkaufen, arbeiten und sich zur Ruhe setzen.

https://ec.europa.eu/info/topics/single-market_de

Erasmus+

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ermöglicht es Millionen von jungen Europäern und Europäerinnen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligendienst zu leisten. Nicht nur Studenten, sondern auch Auszubildende und Menschen aller Altersgruppen können sich an dem Programm beteiligen.

https://ec.europa.eu/info/topics/education-and-training_de

Verbraucher

Die Verbraucherpolitik der EU stellt sicher, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen aus anderen EU-Ländern gewahrt bleiben. Sie legt Sicherheitsnormen fest und bietet Hilfe bei Streitigkeiten mit Händlern. Die EU hat zum Beispiel auch die Rechte von Flug- und Fahrgästen bei Verspätungen gestärkt.

https://europa.eu/european-union/topics/consumers_de

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Mit dem digitalen Binnenmarkt setzt die EU wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Menschen profitieren von besserem Datenschutz, der Abschaffung der Roaminggebühren und der Portabilität ihrer Online-Abonnements. Die EU-Kommission will auch schnellere Internetverbindungen und mehr Schutz vor Cyberangriffen erreichen.

https://europa.eu/european-union/topics/digital-economy-society_de

Landwirtschaft

Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist die sichere Versorgung der 500 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger mit nachhaltig erzeugten und bezahlbaren Lebensmitteln. Außerdem fördert sie Arbeitsplätze und Wachstum in ländlichen Gebieten. Die EU wendet über ein Drittel ihres jährlichen Haushalts für die Agrarpolitik auf.

https://ec.europa.eu/info/topics/agriculture_de

Klimaschutz, Umwelt und Energie

Die EU ist führend im Kampf gegen den Klimawandel und setzt sich weltweit insbesondere dafür ein, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Die Umweltnormen der EU gehören zu den strengsten der Welt. Energiepolitische EU-Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit.

https://ec.europa.eu/info/topics/climate-action_de

Außen- und Sicherheitspolitik

Die EU will auf der internationalen Bühne mit einer Stimme sprechen, um Stabilität zu fördern und Herausforderungen wie Energiesicherheit, Migration, Klimawandel und Terrorismus zu bewältigen. Weltweit ist die EU der größte Geldgeber für Entwicklungs- und Soforthilfe. Auch im Bereich Sicherheit und Verteidigung übernimmt die EU Verantwortung.

https://ec.europa.eu/info/topics/foreign-affairs-and-security-policy_de

Handel

Die EU ist die weltweit größte Handelsmacht; ein Drittel ihres Volkseinkommens hängt vom Handel ab. Deshalb kämpft sie für offene Märkte und faire Bedingungen. Die EU-Handelspolitik wird ausschließlich auf EU-Ebene festgelegt. Die Kommission führt die Verhandlungen für Handelsabkommen in größtmöglicher Transparenz.

https://ec.europa.eu/info/topics/trade_de

Wettbewerb

Mit den Wettbewerbsregeln der EU soll ein fairer Wettbewerb im Binnenmarkt sichergestellt werden. Dies fördert Innovation und Effizienz und führt zu besserer Qualität und niedrigeren Preisen. Die EU-Kommission geht gegen Unternehmen vor, die Kartelle bilden oder eine marktbeherrschende Stellung missbrauchen. Sie kontrolliert auch Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen.

https://ec.europa.eu/info/topics/competition_de

Land, Beitrittsjahr, Einwohnerzahl*

-  **Königreich Belgien** seit 1958 Mitglied: 11,4 Mio.
-  **Republik Bulgarien** seit 2007 Mitglied: 7,1 Mio.
-  **Königreich Dänemark** seit 1973 Mitglied: 5,8 Mio.
-  **Bundesrepublik Deutschland** seit 1958 Mitglied: 82,9 Mio.
-  **Republik Estland** seit 2004 Mitglied: 1,3 Mio.
-  **Republik Finnland** seit 1995 Mitglied: 5,5 Mio.
-  **Französische Republik** seit 1958 Mitglied: 67,2 Mio.
-  **Hellenische Republik** seit 1981 Mitglied: 10,7 Mio.
-  **Irland** seit 1973 Mitglied: 4,8 Mio.
-  **Italienische Republik** seit 1958 Mitglied: 60,5 Mio.
-  **Republik Kroatien** seit 2013 Mitglied: 4,1 Mio.
-  **Republik Lettland** seit 2004 Mitglied: 1,9 Mio.
-  **Republik Litauen** seit 2004 Mitglied: 2,8 Mio.
-  **Großherzogtum Luxemburg** seit 1958 Mitglied: 0,6 Mio.
-  **Republik Malta** seit 2004 Mitglied: 0,5 Mio.
-  **Königreich der Niederlande** seit 1958 Mitglied: 17,1 Mio.
-  **Republik Österreich** seit 1995 Mitglied: 8,8 Mio.
-  **Republik Polen** seit 2004 Mitglied: 38,0 Mio.
-  **Portugiesische Republik** seit 1986 Mitglied: 10,3 Mio.
-  **Rumänien** seit 2007 Mitglied: 19,5 Mio.
-  **Königreich Schweden** seit 1995 Mitglied: 10,1 Mio.
-  **Slowakische Republik** seit 2004 Mitglied: 5,4 Mio.
-  **Republik Slowenien** seit 2004 Mitglied: 2,1 Mio.
-  **Königreich Spanien** seit 1986 Mitglied: 46,7 Mio.
-  **Tschechische Republik** seit 2004 Mitglied: 10,6 Mio.
-  **Ungarn** seit 2004 Mitglied: 9,8 Mio.
-  **Vereinigtes Königreich Großbritannien & Nordirland**
seit 1973 Mitglied, Austritt zum März 2019: 66,2 Mio.
-  **Republik Zypern** seit 2004 Mitglied: 0,9 Mio.
-  **Europäische Union** 513 Mio.

*Einwohnerzahlen Stand 2018, Quelle Eurostat

9. Mai 1950: Schuman-Erklärung zur Idee der Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl; dieser Tag wird heute als Europatag gefeiert.

18. April 1951: Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

25. März 1957: Unterzeichnung der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom).

1. Juli 1968: Verwirklichung der Zollunion.

Juni 1979: Erstmalsige Direktwahl des Europäischen Parlaments.

15. Juni 1985: Schengener Übereinkommen über den Abbau der Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen.

17. und 28. Februar 1986: Unterzeichnung der „Einheitlichen Europäischen Akte“ zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes.

3. Oktober 1990: Wiedervereinigung Deutschlands: die neuen Bundesländer werden Teil der Europäischen Gemeinschaften.

1. Januar 1993: Verwirklichung des Binnenmarktes und Wegfall der innergemeinschaftlichen Grenzen: freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der ganzen EU.

1. November 1993: Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags über die Errichtung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

1. Januar 1999: Einführung des Euro als Buchungswährung in elf EU-Staaten.

1. Januar 2002: Einführung des Euro als Bargeld in zwölf EU-Staaten.

1. Februar 2003: Inkrafttreten des Vertrags von Nizza zur Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die Erweiterung der Europäischen Union.

1. Mai 2004: Größte Erweiterung der EU-Geschichte: Mit dem Beitritt von zehn neuen Ländern wird die Ost-West-Spaltung in Europa überwunden.

1. Dezember 2009: Der Vertrag von Lissabon und die EU-Grundrechtecharta treten in Kraft.

10. Dezember 2012: Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union.

12. Dezember 2015: Klimakonferenz in Paris: 195 einschließlich aller EU-Länder einigen sich, den weltweiten Temperaturanstieg auf weniger als 2 °C zu begrenzen.

15. Juni 2017: Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU.



Institutionen und Einrichtungen der EU



Die Europäische Union gründet sich auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Das besagt die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Der **Europäische Rat**: Seit 1974 treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten im Europäischen Rat, um über die großen Fragen der Zukunft Europas zu beraten. Solche EU-Gipfel finden mindestens viermal im Jahr statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates – derzeit der Pole Donald Tusk – werden dort die Ziele und Prioritäten für die weitere Entwicklung der EU festgelegt.

Der **Rat der Europäischen Union** (auch Ministerrat genannt) verabschiedet gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die europäischen Rechtsvorschriften. Jeder Mitgliedstaat ist hier durch seine Fachminister vertreten. Den Vorsitz führen die EU-Länder reihum für je sechs Monate.

Das **Europäische Parlament** wird seit 1979 von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union auf fünf Jahre direkt gewählt. Es tagt in Straßburg und Brüssel. Die gegenwärtig 751 Abgeordneten – darunter 96 deutsche – verabschieden gemeinsam mit dem Rat die europäischen Rechtsvorschriften und den Haushalt der EU. Das Europäische Parlament übt das demokratische Kontrollrecht gegenüber Rat und Kommission aus.

Die **Europäische Kommission** erarbeitet Vorschläge für die europäischen Rechtsvorschriften und legt sie Rat und Parlament vor. Außerdem wacht sie über die Anwendung des EU-Rechts und verwaltet die Programme der EU. Die Europäische Kommission setzt sich aus 28 Mitgliedern zusammen, die von den nationalen Regierungen benannt werden, aber unabhängig von ihnen handeln. Der Präsident der Kommission ist derzeit der Luxemburger Jean-Claude Juncker.

Der **Europäische Auswärtige Dienst** (EAD) wurde im Dezember 2010 gegründet, um die diplomatischen Beziehungen der EU zur übrigen Welt zu pflegen und die Außen- und Sicherheitspolitik der EU umzusetzen. Neben der Zentrale in Brüssel gibt es circa 140 EU-Delegationen in Drittländern und bei internationalen Organisationen („EU-Botschaften“).

Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg wacht über die Einhaltung des EU-Rechts, das Vorrang vor den nationalen Gesetzen hat. Der **Europäische Rechnungshof** – ebenfalls in Luxemburg – überprüft die ordnungsgemäße Ausführung des Haushalts. Die **Europäische Zentralbank** in Frankfurt am Main ist zuständig für die Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Ihr Hauptziel ist die Wahrung der Preisstabilität im Euro-Gebiet.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** ist ein beratendes Gremium, das aus 350 Vertretern von Interessengruppen wie Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden besteht. Der **Ausschuss der Regionen** wird von 350 Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften aller Mitgliedstaaten gebildet; er berät Rat und Kommission in Fragen von regionalem Interesse.

Die **Europäische Investitionsbank** ist die Finanzierungsbank der Europäischen Union. Sie stellt zu günstigen Bedingungen Kapital für Investitionsvorhaben bereit, um zu Integration, Entwicklung und dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beizutragen.

Der **Europäische Bürgerbeauftragte** befasst sich mit den Beschwerden aller Bewohner der Mitgliedstaaten über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU. Der **Europäische Datenschutzbeauftragte** überwacht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union.